

protadus

Ihr starker Partner für Compliance, Datenschutz & Whistleblowing.
Damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Am 2. Juni 2023 wurde das Hinweisgeberschutzgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Damit gelten ab dem 2. Juli 2023 neue gesetzliche Pflichten. Ziel des Gesetzes ist es, mehr Menschen als bisher zu ermutigen, Hinweise zu geben, damit Rechtsverstöße in Unternehmen möglichst schnell aufgedeckt und abgestellt werden können.

WHISTLEBLOWING – ZEIT ZU HANDELN

Ab dem 2. Juli 2023 sind Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten verpflichtet, ihren Beschäftigten einen sicheren und vertraulichen Meldekanal für Hinweise auf Rechtsverstöße anzubieten. Für Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden gilt diese Pflicht ab dem 17. Dezember 2023. Die Verpflichtungen dieses Gesetzes gelten auch für öffentlich-rechtliche Unternehmen, Städte und Gemeinden. Der Inhalt der Meldungen ist vertraulich zu behandeln, zu dokumentieren und aufzubewahren. Zur Vermeidung von Haftungsrisiken sollen auch anonyme Meldungen möglich sein. Mit der technischen und organisatorischen Umsetzung des Meldekanals können auch externe Dienstleister beauftragt werden.

WHISTLEBLOWER-LÖSUNG VON PROTADUS



Wenn Sie 50 oder mehr Personen in Ihrer Organisation beschäftigen, ist das Hinweisgeberschutzgesetz ein Thema für Sie. Als externer Dienstleister unterstützen wir Sie gerne dabei, alle gesetzlichen Anforderungen zum Hinweisgeberschutz umzusetzen. Entdecken Sie unser innovatives digitales Hinweisgebersystem (HGS), das alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt und auch anonyme Meldungen ermöglicht. Denn es gibt keinen Grund, Erkenntnisse aus anonymen Meldungen nicht zur Beseitigung von Rechtsverstößen zu nutzen.

IHR VORTEIL

Nutzen Sie das digitale HGS, die Manpower und das Know-how von PROTADUS. Wir nehmen die eingehenden Meldungen für Ihre Organisation entgegen und bearbeiten sie. Wir halten Ihnen den Rücken frei – professionell, zuverlässig und vertraulich. Damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können.



INTERESSE AN DER WHISTLEBLOWER-LÖSUNG VON PROTADUS?

Nutzen Sie die Testversion unseres digitalen Hinweisgebersystems: hinweisonline.de

DR. MARTIN ANDREAS DUNCKER, GESCHÄFTSFÜHRER DER PROTADUS GMBH, ZUM HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ:

„KANN ICH DEN HINWEISGEBERSCHUTZKANAL NICHT AUCH INTERN IN MEINEM UNTERNEHMEN UMSETZEN?“



Diese Frage höre ich immer wieder, wenn ich Behörden und Unternehmen die HGS-Lösung von Protadus vorstelle.

Meine Antwort: Natürlich! Wenn Sie an diese Aussagen einen grünen Haken machen können:

- ✓ Ich habe in meiner Organisation eine Person, die die gesetzlichen Anforderungen kennt und auch sonst fachlich geeignet und zuverlässig ist, als HGS-Meldestelle zu fungieren.
- ✓ Ich halte die Person dauerhaft fachlich auf dem neuesten Stand.
- ✓ Die Person hat eine ebenso geeignete Krankheits- und Urlaubsvertretung.
- ✓ Die Person ist in meiner Organisation unabhängig. Sie kann eingehende Meldungen unabhängig von internen, z. B. kollegialen oder emotionalen Einflüssen bearbeiten.
- ✓ Wenn Meldungen bei dieser Person eingehen, kann ich das Risiko von Interessenkonflikten ausschließen. So ist z. B. ausgeschlossen, dass die Person eine Meldung auf den Tisch bekommt, die ihre eigene Funktion im Unternehmen betrifft.
- ✓ Potenzielle Hinweisgeber werden darauf vertrauen, dass Meldungen neutral, unabhängig und vertraulich behandelt werden – auch wenn diese im Unternehmen selbst auflaufen.
- ✓ Niemand außer dem internen Meldestellen-Beauftragten hat Zugriff auf den Meldekanal, auch nicht der IT-Administrator meiner Organisation.

WIE SIEHT ES IN IHREM UNTERNEHMEN AUS? SIEBEN GRÜNE HAKEN?

- ➔ Wenn nicht, rufen Sie gerne an!
Wir sind Ihr Partner zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes.

INTERESSE AN DER WHISTLEBLOWER-LÖSUNG VON PROTADUS?

Nutzen Sie die Testversion unseres digitalen Hinweisgebersystems: hinweisonline.de